

B e g r ü n d u n g

zum

Deckblatt Nr. 2

Bebauungsplan Industrie- und Gewerbegebiet Furth

Stadt Bogen

Landkreis Straubing - Bogen

13. Juni 1988

Entwurfsverfasser:

IPG ing-plan GmbH
Ingenieur- und Planungsbüro
Weiherbachstraße 17
8443 Bogen - Furth

1. Vorbemerkung

Der Bebauungsplan Industrie- und Gewerbegebiet Furth vom 02.04.1987 wurde vom Landratsamt Straubing - Bogen mit Schreiben vom 21.08.1987 Nr. IV/2 - 610 genehmigt.

Am 07.06.1988 wurde dem Ingenieur- und Planungsbüro für Hoch- und Tiefbau, IPG ing-plan GmbH der Auftrag zur Erstellung eines Deckblattes (Nr. 2) erteilt.

2. Anlaß und Inhalt

Für den Bereich der Westgrenze der Brunfeldstraße bis zum östlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes GI und GE Furth wurde vom Stadtrat beschlossen, ein Baulandumlegungsverfahren durchzuführen.

Bei den Vermessungsarbeiten für die Erstellung der Bestandskarte wurde festgestellt, daß die der Bebauungsplanaufstellung zugrunde gelegten Lagepläne nicht mit der Natur übereinstimmen. Um eine zügige Abwicklung des Umlegungsverfahrens zu gewährleisten, war es notwendig, den Bebauungsplan dem Vermessungsergebnis anzupassen und mit Deckblatt Nr. 2 zu ändern.

Im Deckblatt Nr. 2 ist die bisher mit Deckblatt Nr. 1 durchgeführte Grenzberichtigung enthalten. Das Deckblatt Nr. 1 wird nicht mehr weiter verfolgt.

3. Verfahren

Mit den durchgeführten Grenzanpassungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Auf die Beteiligung der Bürger nach § 3 BauGB wird verzichtet.

Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Trägern öffentlicher Belange wird durch die öffentliche Auslegung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Aufgestellt:
Bogen, den 13.06.1988

.....
Entwurfsverfasser

Bogen, den

.....
Stadt Bogen
1. Bürgermeister

Die Begründung wurde mit dem Deckblatt Nr. 2 des Bebauungsplanes Industrie- und Gewerbegebiet Furth vom mit in der Stadt Bogen öffentlich ausgelegt.

Bogen, den

.....
Stadt Bogen
1. Bürgermeister